



Hofstetten, im November 2023

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12. DEZEMBER 2023

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

In den letzten Monaten konnten wir Einiges erreichen: wir haben Vertrauen aufgebaut, die Bevölkerung viel regelmässiger und transparenter über Ereignisse informiert, Mitarbeitende und Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen dazu motiviert, Verbesserungsvorschläge einzubringen, die Zusammenarbeit und den Austausch über die gesamte Organisation hinweg gefördert, zahlreiche Projekte initiiert und viele Pendenzen abgearbeitet.

Dies sind wichtige Voraussetzungen, um die grossen Herausforderungen im 2024 anzutreten!

Das Budget 2024 weist einen Verlust von knapp CHF 1 Mio. aus. Der Gemeinderat hat die schwierige Aufgabe, alle möglichen und sinnvollen Massnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde wieder herzustellen. Wir müssen Ausgaben drastisch reduzieren, Prioritäten setzen, Investitionen verschieben oder streichen und allenfalls auch Dienstleistungen einschränken, um das negative Ergebnis auszugleichen und das weitere Anwachsen der Verschuldung einzudämmen.

Wir möchten Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, in die politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einbeziehen und informieren Sie an dieser Gemeindeversammlung offen und transparent über die finanzielle Situation.

Wir werden einen Massnahmenkatalog erarbeiten, mit dem Ziel, Ihnen in den kommenden Jahren wieder ein ausgeglichenes Ergebnis präsentieren zu können.

GEMEINSAM VORWÄRTS – dieses Motto gilt auch für schwierige Zeiten.

In diesem Sinne freuen wir uns auf Ihr Kommen und Ihre aktive Mitwirkung!

Freundliche Grüsse

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

ACHTUNG: BEGINN DER VERSAMMLUNG IST UM 19 UHR!



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 12. Dezember 2023, 19:00 Uhr

in der Aula des Primarschulhauses, Bünweg 4, Hofstetten

TRAKTANDENLISTE

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung vom 20.06.2023
3. Genehmigung eines Planungskredites für die Aufstockung Primarschulhaus Flüh in der Höhe von CHF 425'000.--;
der gesamte Planungskredit beträgt CHF 615'000.--, die restlichen Kosten von CHF 190'000.-- werden zusammen mit dem Ausführungskredit beantragt (Gemeindeversammlung vom 18.06.2024)
4. Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 500'000.-- (netto CHF 360'000.--) für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF)
5. Genehmigung des Stellenplans 2024
6. Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 1'493'000.-- (Anteil Gemeinde Hofstetten-Flüh CHF 598'790.--) für den Ersatz der Heizung und Neubau Photovoltaikanlage im Oberstufenzentrum, Bättwil
7. Genehmigung der Totalrevision des Flur- und Wegreglements
8. Budget 2024
 - 1) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - 2) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 3) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - 4) Festsetzung der Teuerungszulage von 1.5% für das Gemeindepersonal
 - 5) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - 6) Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
 - 7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln und Darlehen zu decken
 - 8) Information über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2024 – 2034
9. Verschiedenes



Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden:

Traktandum 3: Genehmigung eines Planungskredites für die Aufstockung Primarschulhaus Flüh in der Höhe von CHF 425'000.--

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen im Ortsteil Flüh benötigt die Primarschule Flüh zwingend und dringend zusätzlichen Schulraum bis spätestens Sommer 2026. Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 13. September 2022 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche das Projekt «Schulraumerweiterung» begleiten und umsetzen soll.

Eine erste Machbarkeitsstudie mit mehreren Varianten für die Raumerweiterung von Kindergarten und Schule in Flüh war bereits im August 2021 durchgeführt worden. Die unvorhersehbar rasche Entwicklung der Schülerzahlen zeigte aber spätestens ab Anfang 2022, dass mehr und rascher Schulraum erforderlich ist, als noch im Jahr 2021 prognostiziert. Daher erfolgte am 18. August 2022 eine weitere Machbarkeitsstudie, welche die prognostizierten Schülerzahlen bis 2028 berücksichtigte. Wiederum wurden mehrere Varianten geprüft. Als beste Variante kristallisierte sich eine Aufstockung um ein Stockwerk auf das bestehende neuere Schulgebäude heraus. Die Ausführung soll in einer Leichtbautechnik mit Holz-Fertigelementen erfolgen, weil die wichtigste Bauphase während der Sommerferien 2025 erfolgen muss. Ein vom Gemeinderat in Auftrag gegebenes Vorprojekt zeigt auf, dass diese Ausführung technisch möglich ist, alle Voraussetzungen erfüllen kann und im vorgegebenen engen Zeitrahmen umsetzbar ist.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 wird der Gemeinderat den Planungskredit für die Aufstockung des Schulhauses in Flüh beantragen. Der Baukredit soll an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 beantragt werden. Mit dem Baukredit wird nochmals eine Tranche Planungskosten von CHF 190'000.-- anfallen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, einen Planungskredit in der Höhe von CHF 425'000.-- für die Aufstockung des Primarschulhauses in Flüh zu genehmigen.

Damit Sie sich im Vorfeld ein Bild machen können, laden wir Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, gerne ein, sich über die Entwicklung der Schülerzahlen, die Notwendigkeit von zusätzlichem Schulraum für die Primarschule in Flüh, das Vorprojekt und den Umsetzungsplan informieren zu lassen. Ebenso möchten wir aufzeigen, welche weitere Alternativen geprüft worden sind. Wir freuen uns über Ihr Interesse und stehen gerne für Fragen und Erklärungen zur Verfügung.

Wann: Samstag, 2. Dezember 2023, zwischen 10.00 - 12.00 Uhr
Wo: Turnhalle Primarschule Flüh, Schulweg 17, 4112 Flüh



Traktandum 4: Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 500'000.-- (netto CHF 360'000.--) für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF)

Alle rechnen mit einer Feuerwehr, die sehr rasch und effizient am Brandplatz ist und auch bei verschiedenen Ereignissen (Hochwasser etc.) sofort helfen kann. Unsere Feuerwehrleute müssen daher über eine Ausrüstung und Gerätschaften verfügen, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen.

Das heutige TLF ist 26 Jahre alt. Das schlecht funktionierende Schaltgetriebe kann nicht mehr ersetzt werden. Ebenfalls ist keine Pumpenrevision mehr möglich, Ersatzteile sind teilweise nicht mehr vorhanden. Ausserdem kann der defekte Lichtmast nicht repariert werden. Zudem ist die MFK in zwei bis drei Jahren fällig. Ob unser Fahrzeug diese Hürde nochmals schaffen würde, ist sehr fraglich. Falls unser Fahrzeug ausfällt, kann nicht in-nerhalb nützlicher Frist auf ein Ersatzfahrzeug zurückgegriffen werden. Die Miete eines TLF ist in der Schweiz praktisch nicht möglich.

Um die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr sicherstellen zu können, ist die Investition in ein neues TLF unabdingbar.

Die Lieferzeit eines neuen Fahrzeuges liegt zwischen 18 und 24 Monate. Somit verteilen sich auf die Kosten auf zwei Jahre.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 500'000.-- (netto CHF 360'000.--) für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges zu genehmigen.

Traktandum 5: Genehmigung des Stellenplans 2024

Gemäss DGO § 3 Abs. 1 hat die Gemeindeversammlung den Stellenplan zu beschliessen. Als Vergleich ziehen wir die Stellenpläne aus den Jahren 2017 und 2020 heran.

Nachfolgend finden Sie die Erläuterungen für die wichtigsten Veränderungen oder Anpassungen im Stellenplan:

Gemeindeleitung / 100%

Aufgrund des Arbeitsausfalls des Gemeindeverwalters seit Dezember 2022 blieben zahlreiche Aufgaben liegen. Es entstand in verschiedenen Bereichen ein Führungsvakuum. Der Gemeinderat hat sich anlässlich eines Workshops im Sommer 2023 mit den verschiedenen Führungsmodellen auseinandergesetzt und sich für das bisherige, klassische und weit verbreitete Modell «Gemeindeleiter/in» entschieden.



Der bisherige Stelleninhaber wird per 01.02.2024 in den vorzeitigen Ruhestand treten. Die Funktion wird ab 01.04.2024 wieder mit 100% besetzt, da etliche Pendenzen abgearbeitet werden müssen und sich die Organisation – insbesondere im Bereich Digitalisierung – weiterentwickeln muss.

Finanzverwaltung / 90%

Bis ins Jahr 2019 wurde die Finanzverwaltung in Personalunion durch den Gemeindevorstand wahr genommen. Diese Doppelfunktion birgt das Risiko, dass bei Ausfall des Stelleninhabers die Verwaltung beinahe lahmgelegt wird. Eine Trennung der Aufgabengebiete verhindert einerseits Interessenkonflikte und ermöglicht andererseits eine effizientere Verwaltung der Finanzen.

Mit dem Austritt der Finanzverwalterin per Ende Februar 2024 sind wir gefordert, zeitnah eine Nachfolgelösung zu finden.

Einwohnerdienste / 80%

Aufgrund der fehlenden Arbeitsübergabe ging vor allem zu Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses mit der neuen Mitarbeiterin (Eintritt per 01.04.2023) viel Zeit und Energie mit der Informationsbeschaffung verloren. Die Einarbeitung der Stelleninhaberin in das vielseitige Aufgabengebiet wird durch die Gemeindevorstandlerin sichergestellt.

Bauverwaltung / 200%

Die Leitung Bauverwaltung wird ab 01.01.2024 der Gemeindeleitung unterstellt. Bisher rapportierte die Funktion direkt an das Gemeindepräsidium.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage wird darauf verzichtet, der Gemeindeversammlung die Schaffung einer Sekretariatsstelle (70%-Pensum) zu beantragen.

Dienste / 730%

Die technischen Dienste (280%) und die Hauswartdienste und Reinigung (350%) werden neu dem Leiter Dienste unterstellt (100%).

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage wird darauf verzichtet, der Gemeindeversammlung die Erhöhung der Stellenprozente im Bereich technische Dienste um 20% zu beantragen.



Stellenplan 2024

Funktion	2017	2020	2024
Gemeindeleitung ^{1) 2)}	100%	50%	100%
Gemeindeschreiberei / Inventur ³⁾	80%	100%	100%
Einwohnerdienste	100%	100%	80%
Finanzverwaltung ⁴⁾	1)	60%	90%
Sachbearbeitung Rechnungswesen ⁵⁾	80%	60%	80%
Inkasso, Personaladministration und Verwaltung FBG	60%	70%	80%
TOTAL VERWALTUNG	420%	440%	530%
Bauverwaltung	200%	200%	200%
Leitung Dienste & Mitarbeitende technischer Dienst	380%	380%	380%
Hauswartdienste & Reinigung	350%	350%	350%
TOTAL BAUVERWALTUNG	930%	930%	930%
TOTAL ANGESTELLTE GEMEINDE (ohne Lernende)	1'350%	1'370%	1'460%

Erklärungen:

- 1) bis 2019: Gemeindeleitung & Finanzverwaltung in Personalunion
2) ab 2019: Reduktion auf 50% aufgrund Erkrankung
2023: 100% Arbeitsausfall (per 01.02.2024: vorzeitige Pensionierung)
2024: Nachbesetzung mit 100%
- 3) ab 2020: Erhöhung auf 100% (Zunahme Todesfälle)
- 4) 10.2019: Nachbesetzung mit 60%
ab 08.2020: Erhöhung auf 70%
ab 01.2021: Erhöhung auf 80%; Austritt per 30.04.2022
08.2022: Wiederbesetzung mit 90%; Austritt per 28.02.2024
ab 2024: Stelle noch vakant
- 5) 2023: von 03.2022 bis 10.2023 vakant; ab 11.2023 wiederbesetzt

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Stellenplan zu genehmigen.



Traktandum 6: Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 1'493'000.-- (Anteil Gemeinde Hofstetten-Flüh CHF 598'790.--) für den Heizungsersatz im Oberstufenzentrum, Bättwil

Die bestehende Heizanlage am Oberstufenzentrum Leimental (OZL) in Bättwil, die sowohl mit Öl als auch Holz betrieben wird und aus dem Jahr 1994 stammt, erfüllt die aktuellen Anforderungen der Luftreinhalteverordnung nicht mehr. Der Kanton hat daher angeordnet, dass diese Heizung bis Ende 2024 ersetzt werden muss.

In einem Vorprojekt im Jahre 2021 wurde rasch klar, dass eine Heizung mit fossilen Brennstoffen keine Option darstellt. Bei der Untersuchung anderer möglicher Energieträger hat sich gezeigt, dass eine reine Holzschneitzelheizung für den Standort die sinnvollste Option darstellt. Die Holzschneitzel werden aus unserem örtlichen Wald geliefert und nutzen die bestehende Silo-Infrastruktur. Zur Deckung des Wärmebedarfs werden zwei neue Öfen mit einer Gesamtleistung von 500 kW installiert. Gleichzeitig erfolgt der Austausch der Steuerung und Verteilbatterien, sowie der Bau neuer Wärmespeicher und Rauchfilteranlage. Um den nötigen Platz zur Verfügung zu stellen, muss die bestehende Heizzentrale in Richtung des Parkplatzes erweitert werden.

Parallel dazu wird eine Photovoltaikanlage auf einer Fläche von 600 m² auf dem Dach des Altbaus installiert. Diese Anlage wird Strom für den Eigenverbrauch des OZLs produzieren, insbesondere um Warmwasser im Sommer zu erzeugen, wenn die Öfen stillgelegt sind. Die Photovoltaikanlage wird sich in 8 Jahren amortisieren und anschliessend, basierend auf heute zur Verfügung stehenden Zahlen, einen jährlichen Gewinn von CHF 24'000 erwirtschaften. Allfällige Subventionen werden noch abgeklärt.

Die Gesamtkosten für diese Investitionen, einschliesslich der Mehrwertsteuer, sind wie folgt:

- | | | |
|----------------------------------|-----|--------------|
| • Erweiterung der Heizzentrale: | CHF | 266'000.-- |
| • Ersatz Heizanlage (+/- 10%) | CHF | 1'033'000.-- |
| • Neubau der Photovoltaikanlage: | CHF | 194'000.-- |

Die Delegiertenversammlung hat die Investition am 28. September 2023 einstimmig bewilligt. Gemäss ZSL Statuten müssen Investitionen über CHF 300'000.-- von allen Gemeinden bewilligt werden.

Der Gemeinderat beantragt die ZSL-Investition für den Ersatz der Heizung und Neubau einer Photovoltaikanlage von CHF 1'493'000.- (inkl. 8.1% MwSt) anzunehmen.



Die Kosten für die Gemeinde Hofstetten-Flüh von CHF 598'790.-- wurden gemäss ZSL Statuten §6 im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt und sind bereits im Budget 2024 enthalten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Investitionskredit in der Höhe von CHF 1'493'000.-- (Anteil Gemeinde Hofstetten-Flüh CHF 598'790.--) für den Heizungsersatz und den Neubau einer Photovoltaikanlage des Oberstufenzentrums, Bättwil, zu genehmigen.

Traktandum 7: Genehmigung der Totalrevision des Flur- und Wegreglements

Aufgrund des Alters des bestehenden Reglements (24. Juni 2003), der Publikation eines neues Musterreglements durch den Kanton Solothurn, sowie der Auflösung der Werkkommission, muss das Flur- und Wegreglement der Gemeinde Hofstetten-Flüh angepasst werden.

Das neue Reglement wurde in der Energie-, Umwelt- und Werkkommission (EUWK) vorbehandelt und mit der IG Bauern besprochen. Das neue Reglement richtet sich hauptsächlich nach dem Musterreglement des Kantons Solothurn. Die gemeindespezifischen Regelungen wurden weitestgehend aus dem alten Reglement übernommen.

Eine synoptische Version zwischen dem neuen Flur- und Wegreglement der Gemeinde und dem Musterreglement des Kantons ist auf der Homepage der Gemeinde publiziert und kann am Schalter bezogen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Totalrevision des Flur- und Wegreglements zu genehmigen.



Traktandum 8: Budget 2024

Der Budgetprozess für die Erstellung des Budgets 2024 wurde von den verantwortlichen Personen (Finanzausschuss, Gemeinderat, Ressortleiter, Kommissionspräsidenten, Abteilungsleiter und Mitarbeitende) mehrstufig durchgeführt. Dabei wurden die Budgettrichtlinien wie auch die finanzpolitischen Zielsetzungen eng miteinbezogen. Ebenso spielten Überlegungen zum Erhalt der Standortattraktivität wie auch der Dienstleistungsqualität eine wichtige Rolle.

Das Budget sieht für 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 976'120.-- vor. Dies bei einem Aufwand von CHF 19'111'140.-- und einem Ertrag von CHF 18'135'020.--.

Gemäss dem Solothurner Amt für Gemeinden (AGEM) bezahlen 23 Gemeinden eine Abgabe in den Lastenausgleich, während 84 Gemeinden einen Beitrag erhalten. Aufgrund der hohen Steuerkraft bleibt unsere Gemeinde weiterhin eine „Gebergemeinde“ und bezahlt im kommenden Jahr geplante CHF 1'030'720 in den Finanzausgleich.

Hauptverantwortlich für das negative Ergebnis im 2024 sind die Kostensteigerungen in folgenden Bereichen:

Personal / Besoldung:

Bei der Besoldung des Verwaltungspersonals ist die Erhöhung des Pensums des Gemeindeführers von 50% im 2023 auf 100% im 2024 mit CHF 65'000.-- hervorzuheben. Der Gemeinderat hat zudem bei drei Mitarbeitenden ausserordentliche Lohnstufenanstiege genehmigt (Übernahme von mehr Verantwortung und zusätzliche Aufgaben, gestiegene Anforderungen).

Bildung:

Hier erhöht sich unser Anteil an die Personal- und Betriebskosten des ZSL von CHF 4.5 Mio. im Budget 2023 auf CHF 4.7 Mio. im Budget 2024. In der Rechnung 2022 betrug dieser Betrag noch CHF 4.4 Mio.

Soziale Sicherheit:

Der Beitrag an die Sozialregion Dorneck erhöht sich um CHF 430'000.-- auf CHF 1.47 Mio. Grund dafür sind eine deutliche Steigerung der Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Zudem steigt der Beitrag an die AHV Ergänzungsleistung.

Information über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2024 – 2034

Rückblickend musste festgestellt werden, dass die Senkung des Steuerfusses auf einer zu optimistischen Annahme der Entwicklung der Steuereinnahmen beruhte. Die damalige Langfristplanung sah für 2016 bis 2022 kumuliert rund 4 Mio. mehr an Steuereinnahmen vor, als effektiv der Fall war.

Die **Nettoschuld pro Einwohner** gemäss Budget 2024 beträgt **CHF 4'384.--**. Mit den geplanten Investitionen wird sich dieser Betrag wesentlich erhöhen. Gemeinden, welche



die Bestimmungen zur Nettoverschuldung (Nettoschuld >CHF 5'000.-- pro Einwohner) und zum Haushaltgleichgewicht (Bilanzierung eines Bilanzfehlbetrags) nicht einhalten, werden auf eine sogenannte «Watchliste» (Aufsichtsliste) gesetzt.

Der Selbstfinanzierungsgrad, welcher aussagt, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können, sollte mittelfristig im Durchschnitt gegen 100% sein. Unser budgetierter Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen beträgt für 2024 **4.73%**.

Anträge: Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. die Erfolgsrechnung 2024 mit einem Gesamtaufwand von CHF 19'111'140.--, einem Gesamtertrag von CHF 18'135'020.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 976'120.-- zu genehmigen
2. die Investitionsrechnung 2024 mit Netto-Ausgaben von CHF 3'870'790.-- zu genehmigen
3. die Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von	CHF	51'750.--
Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von	CHF	108'400.--
Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von	CHF	11'770.--

zu genehmigen.
4. den Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal auf 1.5% festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal)
5. den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 116% und für juristische Personen auf 100% der einfachen Staatssteuer festzusetzen
6. die Feuerwehrrabgabe auf 8% der einfachen Staatssteuer festzusetzen: Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss Vorliegen dem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

